

**P.N. für mich**

Seite 13 r

P.N. für mich.

Von den Provinziallandschaften sind nie Protestationen gegen das Grundgesetz bekannt geworden:

- 1) Von der Calenbergischen – die aber scheint nur auf provinzielle Gegenstände sich bezogen zu haben, und durch das Refer. de 18<sup>t</sup> May 1832. beruhigt zu seyn. s. Landesbl. No 36. De 1832.
  
- 2) von der Hoyaischen – die geradezu die Concurrenz zur Berathung des Grundgesetzes verlangte – das K. Refer. de 13<sup>t</sup> Oct. 1832. wies sie zurück, und behauptete, daß nur mit den allgem. Ständen daßselbe zu berathen sey. – die Landschaft erwiederte 7<sup>t</sup> Febr. 1832. s. Landesbl. No 77. de 1832.

Also majora die Landschaften haben nicht protestirt. & vielmehr gewählt zur neuen allgem. Versammlung. Ich sehe nicht, wer gegen das Grundgesetz auftreten könnte, als nur die nachfolgenden Könige selbst, oder die Landschaften müßten behaupten, die Zurückweisung der Hoyaischen Landschaft - habe ihnen zwangsweise den Mund verschlossen. – Allein sie könnten sich an den Bundestag wenden, in Gefolge der Wiener Schlußacte von 1820. – Kurz, es war zweifelhaft an sich, ob die Provinzlandschaften protestiren konnten – aber, da die allgem. Verf. de 1819 factisch vom König, aufgehoben worden; wer sollte denn protestiren? – Die neue Versamm. konnte es gar nicht, sie ist incompetent. – Zuletzt bleibt nur die Nation

übrig – und wie soll und kann diese sich *legali modo* aussprechen. Hier ist einer der *critischen Fälle*, wo die rechtmäßige *constituirte Gewalt*, vernichtet worden, ohne *legali modo* neue geschaffen zu haben – dann entstehen *Julytage*, *Programme des hotel de ville* die eben so wenig *legal* sind.

Die *Landschaften* haben *gefehlt*, daß sie nicht *protestirten* – aber wie sollen *Landschaften* in so kurzer *Frist* und *Landschaften* untereinander *communiciren* und sich *einigen* – ihr *Recht* zu solcher *Communication* stehet nicht einmal fest.

Und wie soll es werden, wenn *zb 3. gegen 4. stehen*?

Wo ist bestimmt, daß *4 Stimmen* die *3. übrigen* überstimmen sollen? –